

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.12.2008	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Stellungnahme der Verwaltung zu dem offenen Brief der Jugendbehindertenhilfe Siegburg vom 08.09.2008
-------------------------	---

Mitteilung:

Mit Datum vom 29.10.2008 beantragt die FDP-Fraktion, die Verwaltung möge ausführlich zu dem offenen Brief der Jugendbehindertenhilfe Siegburg vom 08.09.2008 Stellung nehmen (**Anlage**).

Der Offene Brief richtet sich gegen eine gemeinsame Presserklärung der Landesbehindertenbeauftragten Frau Gemkow und Herrn Minister Laschet vom 29.07.2008, nach der das KiBiz die Integration von Kindern mit Behinderungen deutlich verbessert habe. Insbesondere folgende Punkte werden seitens der Jugendbehindertenhilfe kritisiert:

1. Es gebe keine deutliche Verbesserung der Bedingungen der Integration.
2. Das KiBiz sehe keine integrativen Einrichtungen vor, die pro Gruppe aus 15 Kindern, davon 5 mit Behinderung besteht.
3. Eltern könnten für ihr behindertes Kind nur 35 Stunden pro Woche buchen
4. Integrative Einrichtungen würden ins finanzielle Minus fahren, da das Landesjugendamt andere Vorgaben mache, als es die Gruppenformen nach KiBiz vorsehen.
5. Der Wegfall der so genannten 5.2 - Fachkräfte treffe besonders die integrativen Einrichtungen.
6. In NRW würden deutlich mehr als 7200 schwerbehinderte Kinder zwischen 0 – 6 Jahren leben, da die Behinderung bei den meisten Kindern erst zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr festgestellt werde.

Zu 1. und 2.

Weder das KiBiz noch das vorhergehende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sehen bzw. sahen ausdrücklich die integrative Gruppe vor. Insofern hat sich aber nichts geändert; die integrative Gruppe besteht nach wie vor aus 15 Kindern, davon 5 mit Behinderung.

Zu 3. und 4.

Das Kibiz schreibt keineswegs vor, dass Eltern von behinderten Kindern nur 35 Stunden buchen können. Es schreibt lediglich vor, dass sich für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, die Gruppenpauschale nach dem 3,5 fachen Satz der Gruppenform III b richtet, was bei der derzeitigen Pauschale 14.788,76 € ausmacht. Dies bedeutet weder, dass nur eine 35 Stundenbetreuung, wie sie die Gruppenform III b vorsieht, geleistet werden kann, noch dass in der Gruppe 25 Kinder betreut werden sollen, sondern es handelt sich nur um eine reine Berechnungsgrundlage. Der Landschaftsverband berät dahingehend, dass behinderte Kinder mindestens 35, lieber jedoch 45 Stunden Betreuung wöchentlich in Anspruch nehmen sollten, damit die gewollte Förderung zeitlich sinnvoll ins pädagogische Konzept eingepasst werden kann.

Anders als das GTK sieht das KiBiz nicht mehr eine Spitzabrechnung der Personalkosten vor, sondern pauschaliert die Kosten für jeden Kindergartenplatz, auch für die Plätze der behinderten Kinder. Welche Berechnungen das Land konkret zugrunde gelegt hat, ist nicht bekannt. Ausweislich eines Protokolls des Landesjugendhilfeausschusses vom 24.05.2005 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten für einen integrativen Tagesstättenplatz (bei 42,5 Stundenbetreuung wöchentlich) im Jahr 2004 auf 12.194,00 €, so dass eine Pauschale von 14.788,76 € in der Regel auskömmlich wäre. Es ist aber davon auszugehen, dass es genau wie bei Kindergärten ohne Integration, Einrichtungen gibt, die von KiBiz profitieren und Einrichtungen, die weniger Geld zur Verfügung haben.

Zu 5.

Die 5.2 - Fachkräfte ergaben sich aus der Vereinbarung über die Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte. Hiernach sollte in Tageseinrichtungen für Kinder, in der in drei oder mehr Gruppen mindestens 50 % der Kinder über Mittag betreut wurden, eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft beschäftigt werden.

Nach KiBiz gibt es diese Regelung, die alle Einrichtungen und nicht nur die integrativen Einrichtungen betrifft, nicht mehr, dafür ist aber in den Gruppenpauschalen ein Anteil an Freistellung der Leitung bereits ab der ersten Gruppe enthalten. Dies hat dazu geführt, dass sich große Einrichtungen mit vielen Tagesstättenplätzen nach KiBiz schlechter stehen, dafür kleine und mittelgroße Einrichtungen aber profitieren.

Zu 6.

Wie viele Kinder in NRW schwerbehindert sind und wann die Schwerbehinderung i. d. R. festgestellt wird, kann seitens der Verwaltung des Kreisjugendamts nicht beurteilt werden.

Im Bereich des Kreisjugendamts hat sich die Situation für behinderte Kinder insoweit verbessert, als in den letzten 3 Jahren 30 neue Plätze für behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen entstanden sind und damit die Zahl der Plätze von 45 auf 75 gestiegen ist. Weitere Plätze sind in Planung bzw. bereits im Bau.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2008

Im Auftrag

